
Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung

am 04. Dezember 2024

Rathaus, Rathausstr. 4, 93342 Saal a.d.Donau

Zahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 14 anwesend: 11

Anwesend: Leo Poschmann, Verbandsvorsitzender

Stadt Abensberg: Christian Obermeier
Dietmar Schweiger
Markus Steinberger

Stadt Kelheim: Dennis Diermeier, 2. Bgm.
Andreas Ober
Rupert Schlauderer

Gemeinde Hausen: Michael Scharf

Gemeinde Saal a.d.Donau: Christian Nerb, 1. Bgm.
Karl Eichstetter
Josef Schneider

Entschuldigt: Sandra Wolter, vertr. Josef Schneider
Christian Schweiger, vertr. Dennis Diermeier
Johannes Brunner, 1. Bgm – vertr. Wolfgang Wurmer
Wolfgang Wurmer, 2. Bgm
Bernd Schmid, vertr. Josef Marxreiter
Josef Marxreiter
Dietmar Pernpeintner, vertr. Stefan Hendlmeier
Stefan Hendlmeier

Sonstige Anwesende:

Schriftführerin: Daniela Puntus

Beginn: 18:02 Uhr Ende: 18:43 Uhr Zuhörer: ja Presse: nein

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung ist gegeben.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2024
2. Wasserliefervertrag mit der Gemeinde Saal a.d. Donau
3. Gebühren für Bauwasser und mobile Wasserzähler
4. Wassergebühren zum 01.01.2025
5. Beiträge zum 01.01.2025
6. Beitrags- und Gebührensatzung zum 01.01.2025
7. Übergangsregelung zur Beitragssatzung zum 01.01.2025
8. Personalverrechnungssatz
9. Allgemeine Informationen

Sitzungsverlauf:

Der Verbandsvorsitzende Leo Poschmann begrüßt die Vertreter der Mitgliedsgemeinden, sowie die Zuhörer zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes. Er stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

1. Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 06.12.2023 und 20.03.2024

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2023 und 20.03.2024 wurde an die Verbandsräte per E-Mail versandt und auf der Homepage des Zweckverbandes veröffentlicht. Gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschriften über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.12.2023 und 20.03.2024 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss Nr.: 10 /24

Anwesend: 10

Ja: 10

Nein:

2. Wasserliefervertrag mit der Gemeinde Saal a.d. Donau

Am 02.12.2024 haben wir vom Rechtsanwalt die Rückmeldung erhalten, dass der Vertrag noch nicht geprüft werden konnte. Bis Mitte Februar soll die Prüfung erledigt sein. Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

18:08 Herr Steinberger erscheint

3. Gebühren für Bauwasser und mobile Wasserzähler

Aufgrund eines komplett neuen Satzungserlasse der Beitrags- und Gebührensatzung sollte dieser TOP vertagt werden.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

4. Wassergebühren zum 01.01.2025

Die Wassergebühren wurden von der Kommunalberatung Schulte|Röder kalkuliert. Hinsichtlich des Normenkontrollverfahrens gegen die Beitrags- und Gebührensatzung zum 01.01.2021 wurde bisher lediglich die Beitragssatzung (§ 1 bis 7a BGS) für nichtig erklärt. Der Kalkulationszeitraum beträgt wie bisher 4 Jahre. Die kalk. Zinsen wurden mit einem Zinssatz von 2 % (Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.03.2024) berechnet. Der voraussichtliche Verlustvortrag des vorhergehenden Kalkulationszeitraums wurde mit 102.687 € berücksichtigt.

Der Zweckverband nutzt für diesen Kalkulationszeitraum die Möglichkeit einer Rücklagenbildung in Höhe von 20.000 € jährlich.

Eine Änderung der Grundgebühr wurde nicht vorgenommen.

Die Verbandsversammlung beschließt eine Wassergebühr in Höhe von 1,86 €/m³.

Beschluss: 11/24 Anwesend: 11 Ja: 11 Nein:

Hinsichtlich der Gebühr für die Gastwasserlieferung an die Gemeinde Saal a. d. Donau wurden die Kosten für die Wasserlieferung berechnet. Der Anteil der Investitionskosten die auf die Wassergastlieferung entfallen wurden in Höhe der Abschreibung entsprechend hinzugerechnet. Um die Kosten für die Gastwasserlieferung zu decken ist eine Gebühr in Höhe von 0,85 % des neuen Gebührensatzes zum 01.01.2025 erforderlich.

Beschluss: 12/24 Anwesend: 11 Ja: 11 Nein:

5. Beiträge zum 01.01.2025

Nachdem sämtliche Beitragssatzung des Zweckverbandes vom Gericht für nichtig erklärt wurden muss eine neue Beitragssatzung mit Übergangs-/Anrechnungsregelung erstellt werden. Vom Rechtsanwalt konnte diese noch nicht abschließend geprüft werden. Der Tagesordnungspunkt muss vertagt werden.

6. Beitrags- und Gebührensatzung

Aufgrund der noch nicht geprüften Beitragssatzung wurde vom Rechtsanwalt empfohlen lediglich eine Änderungssatzung zu den Gebühren zu beschließen.

3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe

Aufgrund von Art. 2 und Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 10.12.2020 in Gestalt der Änderungssatzungen vom 16.03.2021 und 22.07.2021:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe (BGS) vom 10.12.2020, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 22.07.2021, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

(1) ... Die Gebühr beträgt 1,86 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Wird ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,86 € pro Kubikmeter entnommenes Wasser.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Kelheim, den 04.12.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Hopfenbachtal-Gruppe

Poschmann,
Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung beschließt die vor genannte Änderungssatzung

Beschluss Nr.: 13/24 Anwesend: 11 Ja: 11 Nein:

7. Übergangsregelung zur Beitragssatzung zum 01.01.2025

Der Tagesordnungspunkt muss vertagt werden (s. TOP 5)

8. Personalverrechnungssatz

Die Verwaltung hat den Personalverrechnungssatz neu kalkuliert. Für das technische Personal ergibt sich ein Verrechnungssatz von 59,07 €. Um kommende Lohnerhöhungen mit einzubeziehen wird ein Verrechnungssatz von 60 € für die kommenden zwei Jahre vorgeschlagen.

Die Fahrtkostenpauschale wird nicht geändert.

Die Verbandsversammlung beschließt den Personalkostenverrechnungssatz mit 60 € ab 01.01.2025.

Beschluss Nr.: 14 /24 Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

9. Allgemeine Informationen

Es wurden die zwei fehlenden Druckpumpen (im Rahmen der Verbesserungsmaßnahmen) installiert. Bei den neuen Pumpen liegt eine Effizienzsteigerung um über 30 % vor.

Zum Jahresende geht ein Mitarbeiter in Rente. Seit Oktober wird bereits ein Nachfolger eingearbeitet.

Herr Poschmann informiert nochmals über das Problem beim geplanten Amazon Logistikpark in Stocka. Es besteht die Gefahr, dass mit dem Niederschlagswasser u.a. Öl und Reifen- und Bremsabrieb in den Hopfenbach und somit in den Grundwasserstock gelangt. Es wurde mit Scheiben an die Gemeinde Rohr, an das Gesundheitsamt und das Wasserwirtschaftsamt darauf hingewiesen.

Nicht öffentliche Sitzung

X X X

Leo Poschmann, Verbandsvorsitzender

Daniela Puntus, Schriftführerin